

Hiermit verpflichten wir uns, die „Betriebsordnung für Fremdfirmen“ der Druckerei C.H. Beck in der Fassung vom \_\_\_\_\_ einzuhalten und unsere auf dem Betriebsgelände der Druckerei C.H. Beck zum Einsatz kommenden Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter eventuell von uns eingeschalteter Subunternehmer über die Bestimmungen zu unterrichten, zu belehren und auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Wir sichern insbesondere zu, daß unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter der von uns eingesetzter Subunternehmen

- über die Betriebsordnung für Fremdfirmen unterrichtet sind;
- entsprechend § 4 BGV A1 und §§ 4, 8, 12 ArbSchG sowie für elektrotechnische Tätigkeiten entsprechend BGV A2 und VDE 105 Teil 100 unterwiesen sind,
- mit der erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet sind;
- für Einsätze mit besonderer Befähigung (z.B. Transport-, Kran-, Maschineneinsatz, Schweißen) nur fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt wird;

daß

- die ggf. erforderlichen Zulassungen und Zeugnisse vorhanden sind;
- notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt worden sind,
- für die durchzuführenden Arbeiten eine Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung nach ArbSchG vorliegt und die notwendigen Maßnahmen umgesetzt worden sind;
- Arbeiten an Sonn- und Feiertagen der Aufsichtsbehörde gemeldet werden;
- Bau- und Montagearbeiten sowie Demontagearbeiten, deren Umfang zehn Arbeitsschichten übersteigt, rechtzeitig vor ihrem Beginn der zuständigen Berufsgenossenschaft angezeigt werden. Die Vergab von Teilleistungen an Subunternehmer entbindet nicht von der Anzeigepflicht (§ 3 BGV C22).

\_\_\_\_\_  
Ort; Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift Fremdfirma